Pressemitteilung

7. Dezember 2022

Wohngeld – Plus - Gesetz tritt zu Beginn des Jahres 2023 in Kraft

Das neue Wohngeld-Plus-Gesetz tritt zum 01.01.2023 2023 in Kraft. Durch die neue Reform sollen deutlich mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben. Außerdem wird für bestehende Wohngeldhaushalte die Höhe des Wohngeldes steigen.

Wohngeld bekommen aktuell Haushalte mit kleinem Einkommen. Anspruch haben neben Mieterinnen und Mietern auch Eigentümerinnen und Eigentümer. Ob man wohngeldberechtigt ist, hängt von einer komplizierten Berechnung ab – eine einfach zu merkende Einkommensschwelle gibt es nicht. Bei der Berechnung des Wohngeldes werden das Einkommen, die Miete und die Haushaltsgröße berücksichtigt. Ob man wohngeldberechtigt ist, kann man unter dem Wohngeldrechner des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen herausfinden.

Wenn ein Anspruch besteht, muss ein Antrag bei der zuständigen Wohngeldbehörde gestellt werden. Aufgrund des aktuell erhöhten Beratungsbedarfs werden alle etwaigen Anspruchsberechtigten gebeten, sich vor der Kontaktaufnahme mit der Wohngeldstelle vorab eigenständig auf der Internetseite des Bundesministeriums, über einen möglichen Wohngeldanspruch zu informieren.

Alle Einzelheiten zur Wohngeld-Plus-Reform, weitere Hinweise sowie einen Wohngeldrechner finden Sie unter folgendem Link:

BMWSB - Startseite - FAQs zur "Wohngeld Plus" - Reform (bund.de)

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus: Frau Elke Romstadt-Grüne, Tel. 02947/888-503 E-Mail: e.romstadt-gruene@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Wohngeld plus